

Gesch. d. Oberrh. NF. 55, 1942, S. 321—357). - Ders., Peter von Hagenbach und die Herrschaft Burgunds am Oberrhein, 1469—1474 (Jb. d. Stadt Freiburg i. Br. 5, 1942, S. 139—155). Wallfried Vernunft, Karl der Kühne, Herzog von Burgund, 1467—1477 (ebd. S. 115—129). - Günther Franz, Die Bedeutung der Burgunderkriege für die Entwicklung des deutschen Nationalgefühls (ebd. S. 161—174). - In dem erstgenannten Aufsatz gibt H. ein Bild des bekannten Hagenbachprozesses, der, obwohl besonders ausführliche Quellen vorliegen, in der neueren rechtsgeschichtlichen Literatur noch nicht eingehend behandelt wurde. Besonders bedeutsam sind des Vf.s Hinweise auf die Bedeutung der „Fürsprecher“, der Folter und des Verhandlungs- und Beweisverfahrens, wodurch der Übergang vom alten Akkusations- zum neueren Inquisitionsverfahren deutlich wird. Im Jb. der Stadt Freiburg i. Br. gewährt der gleiche Vf. in knapper Zusammenfassung einen ganz vorzüglichen Einblick in Charakter, Schicksal und Bedeutung des Landvogtes. Die vom Vf. angekündigte größere Arbeit über Hagenbach darf mit Spannung erwartet werden. Vernunft sieht Karl d. Kühnen hauptsächlich als Vertreter des burgundischen Rittergeistes, der von Cartellieri und Huizinga schon unvergleichlich eingehender dargestellt worden ist. Daß auch eine andere Auffassung möglich ist, zeigt gerade Heimpels erstgenannter Aufsatz. Franz versucht nachzuweisen, daß der eidgenössische Kampf gegen Burgund nicht nur äußerlich im Namen des Reiches geführt worden, sondern einem Wiedererwachen völkischen Bewußtseins und Reichsdenkens entsprungen sei. Viel eher überzeugt jedoch Vernunft's Darstellung, daß die eidgenössischen Orte „zuerst an sich und dann erst an das Wohl des Reiches gedacht“ hätten, daß also auch hier die Hervorkehrung des Reichsinteresses nur zur Legitimierung der Erkämpfung der eigenen Selbständigkeit diene. Adrian von Bubenberg wird in Übertragung der modernen nationalen Ideen auf das Spätma. als Vorkämpfer des Deutschtums hingestellt, ohne auch nur zu erwähnen, daß gerade er der Führer der burgundischen Richtung im Berner Rat war. Auch die Darstellung der zur Hinrichtung Hagenbachs führenden Gründe ist bei Heimpel befriedigender, weil aus der Zeit und nicht aus der Gegenwart heraus gesehen. Für die Überschätzung der schwäbischen Hilfe an die Eidgenossen verweise ich auf Dürr, Schwz. Kriegsgeschichte 4. Und daß der Zusammenschluß des oberschwäbischen Raumes „im Bekenntnis zum Deutschtum“ nicht so nachhaltig war, wie Franz dies darstellt, ergibt sich schon aus dem kaum zwei Jahrzehnte später einsetzenden blutigen Krieg. J. B.

Alfred Stoecklin, Sixtus IV. und die Eidgenossen (Zs. f. Schweiz. KG. 35, 1941, S. 161—179). Nach einer langen Entfremdung zwischen Kurie und Eidgenossenschaft, die besonders zur Zeit der Burgunderkriege an den Tag getreten war, suchte der in seiner Italienpolitik bedrängte Papst Sixtus IV. sich den eidgenössischen Orten zu nähern und erreichte nach schwierigen Verhandlungen ein Bündnis, das trotz aller Unvollkommenheit doch die Grundlage der für die Eidgenossenschaft so wichtigen Beziehungen zu Papst Julius II. schuf. E. B.

Aus Land- Ernst Klebel, Zur Geschichte des Herzogstuhles. Über Lehenhof, Land-
schaften gerichte und Burgenbesitz in Kärnten (Carinthia I 130, 1940, S. 95—128).
und
Ausland Der auf dem Boden des alten Landgerichtes Maria Saal und damit im Ge-